



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **16.07.2019** abgehaltene **4. Gemeinderatssitzung 2019** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr		
<u>Ende:</u>	21.15 Uhr		
<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister	Hopfgartner Franz	1
<u>Anwesende:</u>	Gemeinderäte	Tönig Markus	2
		Schneider Richard	3
		Steinkasserer Michael	4
		Steinkasserer Gebhard	5
		Unterlercher Johann	6
		Hopfgartner Valentin	7
		Ploner Josef	8
		Grimm Andreas	9
		Blaßnig Günther	10
		Hopfgartner Marion	11
<u>Entschuldigt:</u>	-x-		
<u>Zuhörer:</u>	-x-		
<u>Schriftführer:</u>	AL Veider Helmut		

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [07.05.2019]
2. Vergabe Schülertransport 2019/20
3. Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Gsaller Martin]
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1347/2 und 1347/5, beide KG Hopfgarten [eFWP 2019-00004] - Blassnig Vinzenz
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kulturhaus Hopfgarten [eFWP 2019-00005]
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Baugebiet "Strimitze" in Dölach [eFWP 2019-00006]
7. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 2202 KG Hopfgarten im Gewerbegebiet Plon [Antragsteller: Oberbichler Bernd]
8. Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses [Antragsteller: Veider Fabian]
9. Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragsteller: Veider Fabian]
10. Bericht des Überprüfungsausschusses [Kassaprüfung am 03.06.2019]
11. Verpachtung einer Teilfläche aus der Gp. 2104 KG Hopfgarten (ehem. Sportplatz Plon) zur landwirtschaftlichen Nutzung
12. Personalangelegenheiten *)



13. Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses [Antragsteller: Veider Fabian]
14. Ansuchen um Grundkauf [Antragstellerin: Dr. Reisner Olga]
15. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehende Verhandlungsgegenstände, die nicht auf der Tagesordnung aufscheinen, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

- 12.4 Anstellung einer Kindergarten-Stützkraft für das Kindergartenjahr 2019/20, Übertragung der Personalentscheidung an den Gemeindevorstand
13. Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses [Antragsteller: Veider Fabian]
14. Ansuchen um Grundkauf [Antragstellerin: Dr. Reisner Olga]

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [07.05.2019]

Das Protokoll vom 07.05.2019 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GRZ000_1680: 004-1/2019]

Tagesordnungspunkt 2

Vergabe Schülertransport 2019/20

Für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2019/20 hat das Bus- und Taxiunternehmen Alois Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 56 folgendes Angebot, datiert mit 07.07.2019, eingebracht:

1) Früh- und Mittagkurs NMS u. höhere Schulen Lienz zwischen Lerch und Hopfgarten	€	29.420,23
2) Frühkurs VS Hopfgarten zwischen Lerch-Hof-Rajach-Plon, Mittagkurs VS Hopfgarten zwischen Dölach-Plon-Lerch	€	19.199,41
<u>Gesamtsumme lt. Angebot</u>	€	<u>48.619,64</u>

Die Preise verstehen sich inkl. 10% MWSt.

Gegenüber dem Vorjahr ist in der Angebotssumme eine Indexsteigerung von 4,39% einberechnet.

Von der Angebotssumme werden sowohl die Vergütung der Finanzlandesdirektion Innsbruck als auch der Beitrag des Landes zu den Schülerbeförderungskosten in Abzug



gebracht, so dass sich für die Gemeinde Hopfgarten ein Kostenaufwand von rund € 16.500,00 ergeben wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vergibt den Schülertransport 2019/20 an das Bus- und Taxiunternehmen Alois Blaßnig gemäß dem oa. Angebot vom 07.07.2019. Der Vertrag für die Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2019/20, der zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Finanzamt Innsbruck als Vertreter der Republik Österreich abgeschlossen wird, ist der Gemeinde Hopfgarten nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner unverzüglich vorzulegen.

Die Zahlung an das Taxiunternehmen erfolgt am 31.12.2019 und am 30.04.2020 zu je € 4.500,00 und der Restbetrag am Ende des Schuljahres 2019/20 nach Vorlage einer Schlussrechnung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR2320_1681; 232-0-10/2019\]](#)

Tagesordnungspunkt 3

Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Gsaller Martin]

Mit dem am 11.06.2019 eingebrachten Schreiben hat Herr Gsaller Martin, 9961 Hopfgarten i.Def., Hof 21 um den Kauf der nachstehenden Gemeindeparzelle mit dem darauf bestehenden Gebäude (Feuerwehrgerätehaus Hof) angesucht:

Grundstücks-Nummer(n):	<u>932/2</u>
Einlagezahl:	<u>348</u>
Katastralgemeinde:	<u>85101 Hopfgarten i.Def.</u>
Flächenwidmung:	<u>Freiland § 41 TROG</u>
Größe in m ² lt. Grundbuch:	<u>145 m²</u>

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Garage anstelle des Gerätehauses sowie die Schaffung von Wohnraum auf der bestehenden Garage beim Wohnhaus Hof 21 auf der Gp. 930 KG Hopfgarten. Planunterlagen für das Bauvorhaben liegen nicht vor.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für den Verkauf des Grundstückes 932/2 KG Hopfgarten (EZ 348) im Ausmaß von 145,00 m² an Herrn Martin Gsaller aus.

Die Festsetzung des Verkaufspreises für das bestehende Feuerwehrgerätehaus wird an den Gemeindevorstand übertragen.

Zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, der folgende Eckpunkte zu enthalten hat:

- a) Der Kaufpreis für das Grundstück 932/2 KG Hopfgarten wird mit € 45,00 pro m² festgesetzt.
- b) Über die Höhe des Verkaufspreises für das bestehende Gebäude auf der Gp. 932/2 KG Hopfgarten (Feuerwehrgerätehaus Hof) entscheidet der Gemeindevorstand.



- c) Der Gesamtpreis (Pos. a und b) ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.
- d) Der Käufer ist alleiniger Auftraggeber für die Vertragserrichtung.
- e) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i. Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt der Käufer auch die anteiligen Vermessungskosten für kaufgegenständliches Grundstück.
- f) Auf dem kaufgegenständlichen Grundstück darf durch diesen Rechtserwerb kein Freizeitwohnsitz geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8400_1682; 840-3/2019-0003]

Tagesordnungspunkt 4

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1347/2 und 1347/5, beide KG Hopfgarten [eFWP 2019-00004] - Blaßnig Vinzenz

Mit Eingabe vom 05.06.2019 hat Herr Vinzenz Blaßnig, 9961 Hopfgarten i. Def., Plon 5 ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1347/2 KG Hopfgarten eingebracht.

Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernommen und am 07.05.2019 abgeschlossen hat.

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

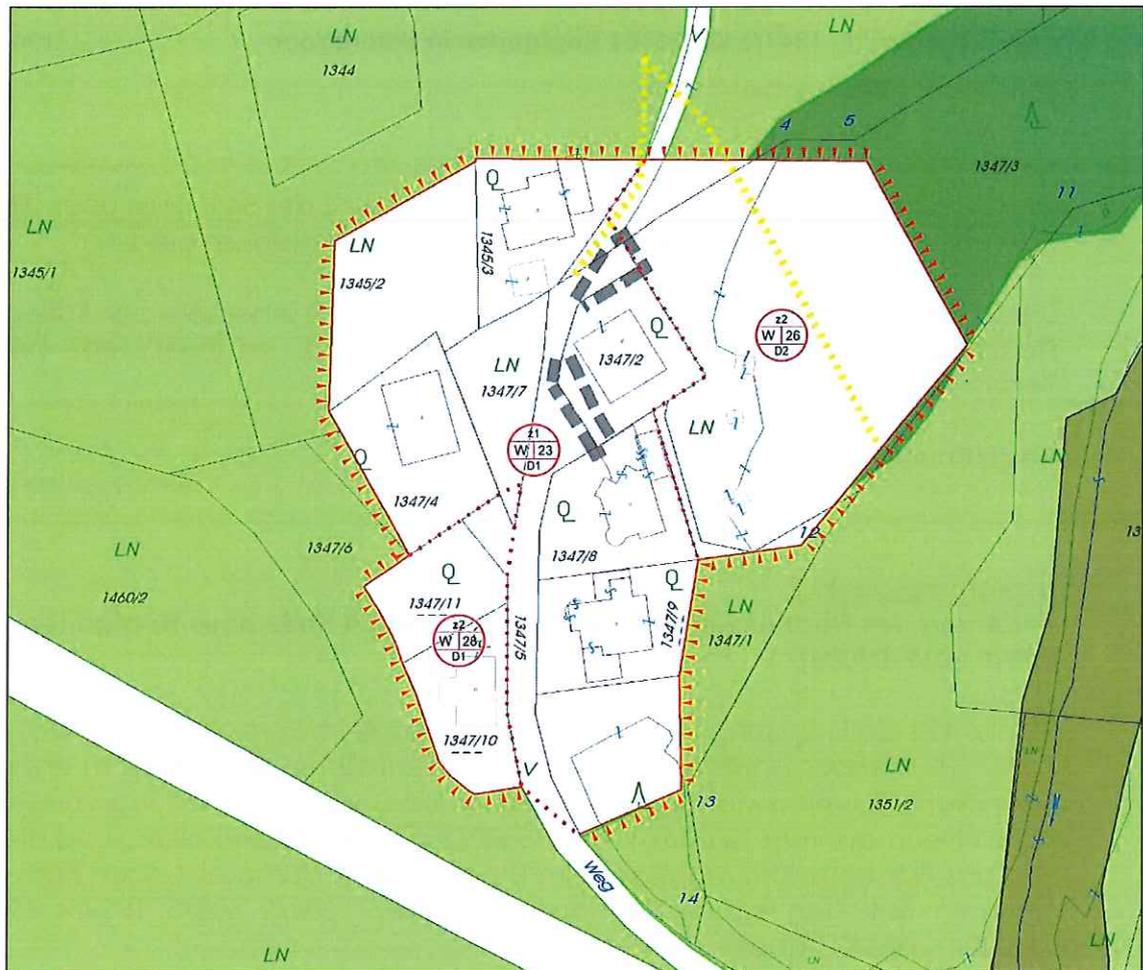
Beschreibung:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Gp. 1347/2 KG Hopfgarten. Um die baurechtliche Bewilligung zu erwirken, ist die einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich. In diesem Zuge wird eine Teilfläche des öffentlichen Gemeindeweges (Zufahrtsstraße) von ca. 36 m² in Freiland rückgewidmet.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 26.06.2019:

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 1347/2 KG Hopfgarten in Deferegggen ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung geplant. Hierbei wurde festgestellt, dass das Grundstück keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 aufweist (Voraussetzung!). Es ist daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in südwestlicher Richtung erforderlich um schließlich eine baurechtliche Bewilligung erwirken zu können. In diesem Zuge kann eine Teilfläche der Gp. 1347/5 KG Hopfgarten in Deferegggen (Zufahrtsstraße) in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 rückgewidmet werden.

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbe- reich innerhalb des Entwicklungstempels W 23: „*Baulicher Bestand, ab den 60-er Jahren errichtet, raumplanerisch problematisch. Die Zufahrt wurde verkehrstechnisch verbessert. Im Süden und Norden bestehen bauliche Entwicklungsbereiche (W 26 und W 28).*“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal es sich lediglich um eine geringfügige Anpassung an den aktuellen Kataster handelt und keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden.



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1347/2 KG Hopfgarten in Defereggen von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 sowie im Bereich der Gp. 1347/5 KG Hopfgarten in Defereggen von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 26. Juni 2019, mit der Planungsnummer 709-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich der Grundstücke 1347/2 und 1347/5, beide KG 85101 Hopfgarten i. Def., (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

Umwidmung

- Grundstück **1347/2 KG 85101 Hopfgarten in Defereggen** rund 36 m²
 - von Freiland § 41
 - in Wohngebiet § 38 (1)



- Grundstück **1347/5 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen** rund 36 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0310_1683; 031-2-10/2019_00004]

Tagesordnungspunkt 5

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kulturhaus Hopfgarten [eFWP 2019-00005]

Geplant ist die Errichtung einer Feuerwehr-Garage im Bereich der Gp. 489/4 KG Hopfgarten (Kulturhaus Hopfgarten). Um die baurechtliche Bewilligung zu erwirken ist die einheitliche Bauplatzwidmung erforderlich. Dazu wird gem. Teilungsvorschlag des DI Rudolf Neumayr vom 13.06.2019 (GZ: 8580/2018) eine Grundteilung und die Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Umkreis des Kulturhauses nach Kataster vorgenommen. Betroffen sind die Grundparzellen 488/1, 508/2, 508/3, 1954/4, 1998/1, 2037 und 2041, alle KG Hopfgarten.

Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernommen und am 11.07.2019 abgeschlossen hat.

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 10.07.2019:

Auf der Gp. 489/1 KG Hopfgarten in Deferegggen, worauf sich das Kulturhaus sowie das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr befindet (siehe Foto im Anhang), ist die Errichtung einer Garage für Kraftfahrzeuge der örtlichen Feuerwehr geplant. Da dadurch die Mindestabstände gem. TBO 2018 zur im Osten angrenzenden Gp. 488/1 KG Hopfgarten in Deferegggen nicht eingehalten werden können, soll eine Teilfläche der Gp. 488/1 im Ausmaß von ca. 79 m² mit der Gp. 489/1 vereinigt werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 8580/2018 vom 13.06.2019 im Anhang). Um eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 im Bereich der Gp. 489/1 zu erhalten (Voraussetzung!), muss die bestehende Widmung „Sonderfläche Mehrzwecksaal, Recyclinghof, Nationalparkbüro, Feuerwehr, Bauhof samt Nebenanlagen – SMRFBN“ gem. § 43.1 TROG 2016 entsprechend o. e. Teilungsvorschlag angepasst werden. Dabei können Teilflächen im Bereich der Gp. 488/1 in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 rückgewidmet werden. In diesem Zuge werden weiters (kleinräumige) Widmungskorrekturen im Bereich der L 25 Defereggentalstraße (Gp. 1998/1) sowie im Bereich der Gp. 508/2, 508/3, 1954/4, 2037 und 2041 durchgeführt (wiederum einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018).

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbe-
reich zum Großteil innerhalb des Entwicklungsstempels K 4: „*Ortszentrum mit den wesentlichen Infrastrukturanlagen (Volksschule mit Musikpavillon und Veranstaltungplatz, Gemeindeamt mit Vereinsräumen und Bibliothek, Wohnanlage mit Handwerksladen, Nahversorger, Bank, Kirche mit Friedhof und Aufbahrungsgebäude, Kultursaal, Feuerwehr und Bauhof, Café).*“ sowie zu einem



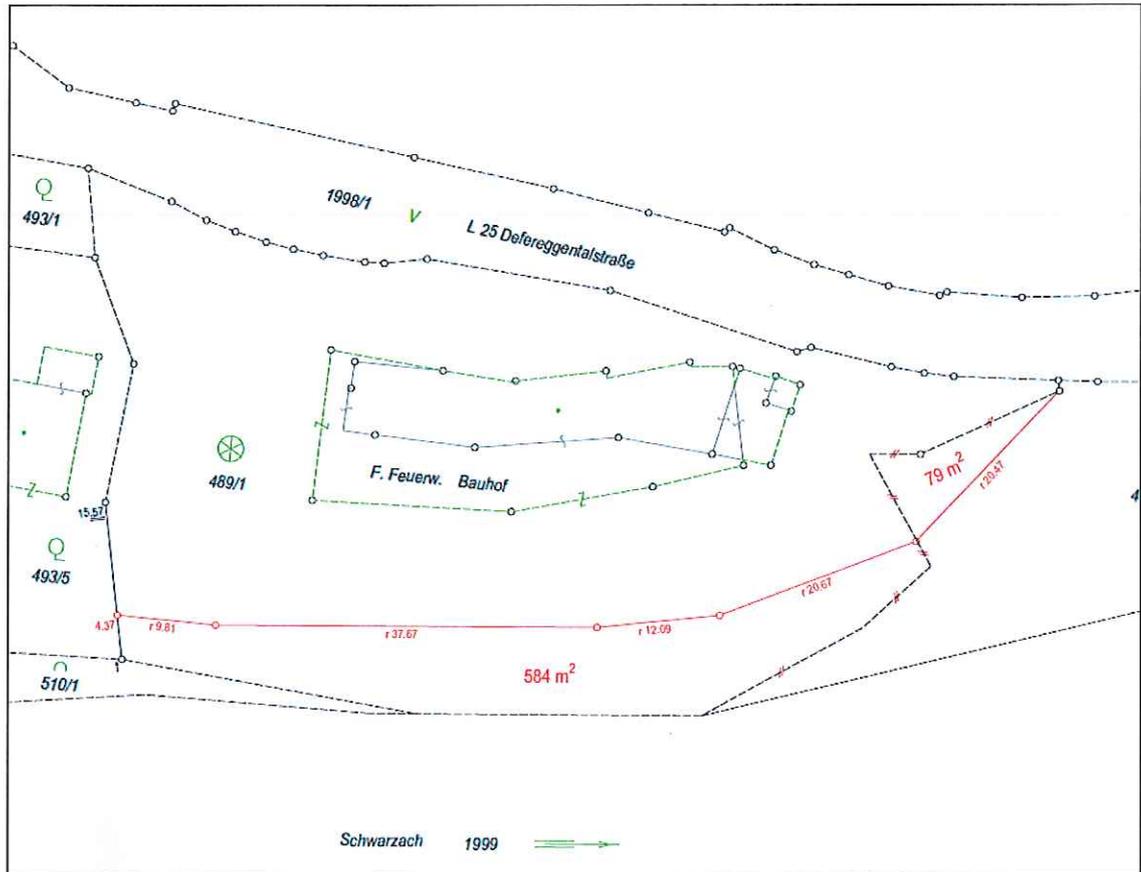
geringen Teil innerhalb einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ). Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird nicht gesehen – aufgrund der Rückwidmung im Bereich der FÖ-Fläche scheint auch das Freihalteziel nicht verletzt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann daher der Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich teilweise innerhalb einer gelben sowie im äußersten Osten innerhalb einer roten Gefahrenzone Lawine sowie innerhalb eines „Braunen Hinweisbereiches – Stein Schlag, Rutschung“ befindet. Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist daher unbedingt erforderlich! Aufgrund der geplanten Rückwidmungen entlang der L 25 Deferegentalstraße wird auch die Einholung einer Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung empfohlen.

Bei Erhalt jeweils positiver Stellungnahmen könnte die Beschlussfassung lauten:

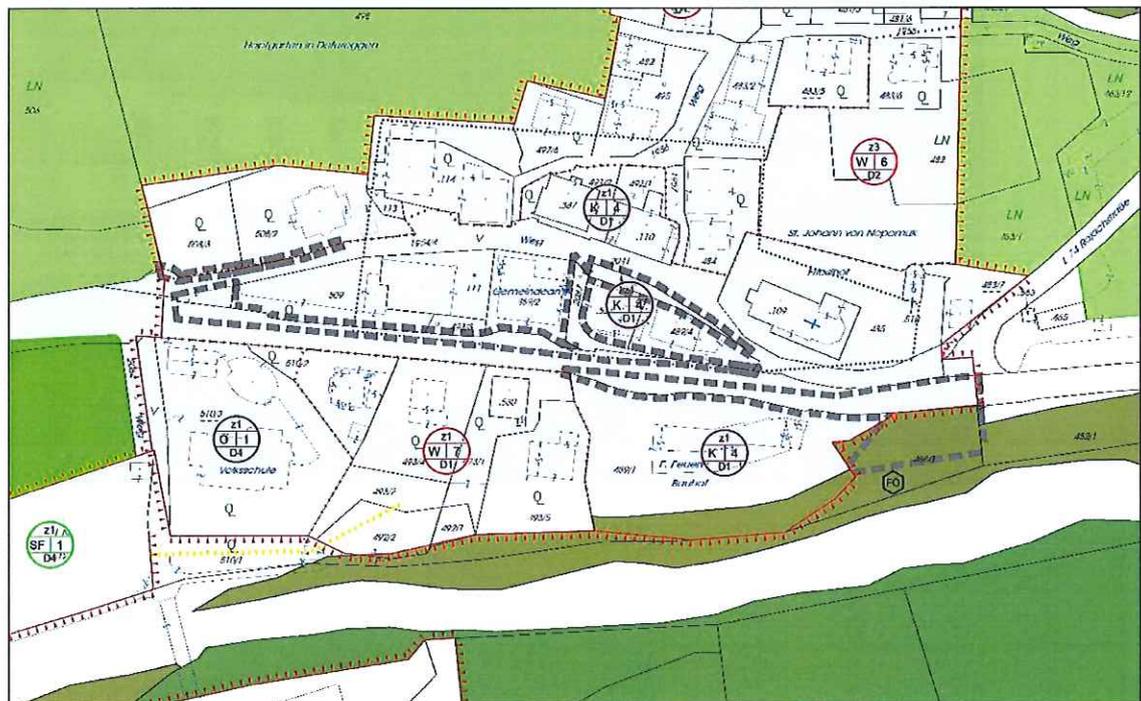
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1954/4, 1998/1, 2037 und 2041 KG Hopfgarten in Defereggen von derzeit „Kerngebiet“ gem. § 40.3 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 sowie im Bereich der Gp. 1954/4 von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 sowie im Bereich der Gp. 1998/1 und 488/1 KG Hopfgarten in Defereggen von derzeit „Sonderfläche Mehrzwecksaal, Recyclinghof, Nationalparkbüro, Feuerwehr, Bauhof samt Nebenanlagen – SMRFBN“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 sowie im Bereich der Gp. 508/2 und 508/3 KG Hopfgarten in Defereggen von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.



Foto: Kulturhaus Hopfgarten in Defereggen



Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers
Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 8580/2018 vom 13.06.2019



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten



Entwurf vom 11. Juli 2019, mit der Planungsnummer 709-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich der Grundstücke 508/3, 488/1, 508/2, 1998/1, 1954/4, 2037, alle KG 85101 Hopfgarten i. Def., (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

U m w i d m u n g

- Grundstück **1954/4 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen** rund 6 m²
 - von Wohngebiet § 38 (1)
 - in Freiland § 41
- Grundstück **1998/1 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen** rund 315 m²
 - von Kerngebiet § 40 (3)
 - in Freiland § 41
- Grundstück **2037 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen** rund 144 m²
 - von Kerngebiet § 40 (3)
 - in Freiland § 41
- Grundstück **2041 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen** rund 121 m²
 - von Kerngebiet § 40 (3)
 - in Freiland § 41
- Grundstück **488/1 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen** rund 462 m²
 - von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzwecksaal, Recyclinghof, Nationalparkbüro, Feuerwehr, Bauhof samt Nebenanlagen
 - in Freiland § 41
- Grundstück **508/2 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen** rund 4 m²
 - von Freiland § 41
 - in Wohngebiet § 38 (1)
- Grundstück **508/3 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen** rund 5 m²
 - von Freiland § 41
 - in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0310_1684; 031-2-10/2019_00005]

Tagesordnungspunkt 6

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Baugebiet "Strimitze" in Dölach [eFWP 2019-00006]

Für das Baugebiet „Strimitze“ in Dölach hat die Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr im Auftrag der Gemeinde einen Teilungsvorschlag (GZ: 9588/2019 vom 02.07.2019) ausgearbeitet, der die Basis für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der gemeindeeigenen Grundstücke 99/1 und 99/5 bildet. Gleichzeitig kann auch die einheitliche Bauplatzwidmung der Gp. 99/4 (Eigentümer: Pfeifhofer Elena und Michael) durchgeführt werden.

Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernommen und am 10.07.2019 abgeschlossen hat.

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 10.07.2019:

Der Bereich „Strimitze“ in Hopfgarten in Defereggen (siehe Fotos im Anhang) soll aufgrund des konkreten Bedarfs schrittweise mit Wohnhäusern bebaut werden. In diesem Zuge wurde bereits ein Teilungsvorschlag erstellt (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 9588/2019 vom 02.07.2019 im Anhang). Da der gegenständliche Bereich im aktuellen FLÄWI im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 einliegt, ist vorab eine entsprechende Baulandwidmung notwendig, um die Bauvorhaben umsetzen zu können. Im Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher eine Widmung als Bauland „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend o. e. Teilungsvorschlag vorgesehen (bzw. wird diese entsprechend ausgedehnt, um eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 zu erhalten).

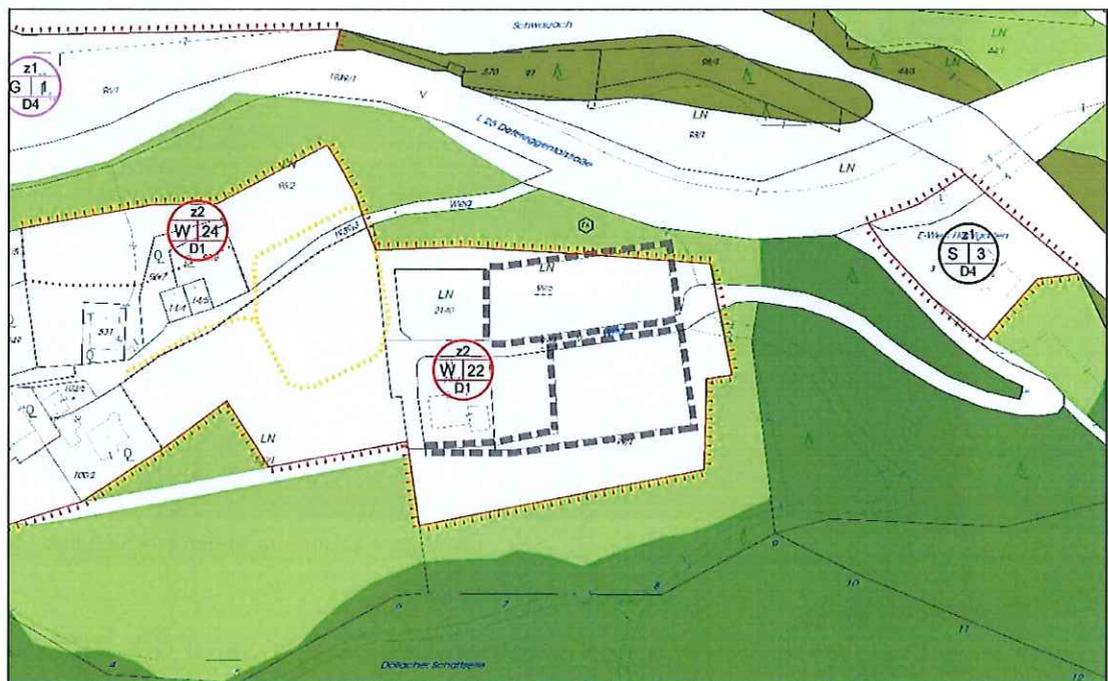
Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbe- reich beinahe zur Gänze innerhalb des Entwicklungstempels W 22, zeitliche Abfolge z2, Intensität D1: „*Siedlungserweiterungsfläche (,Strimitz') für ungefähr 15 Bauplätze, wobei die Erschließung Wid- mungsvoraussetzung ist. Entsprechend der Stellungnahme des Landesgeologen zum Konzeptplan ist die Schüttung eines Dammes im Süden zur Sicherung gegen Steinschlag Voraussetzung zu einer Bau- landausweisung im Süden. Die Aufschließung des östlichen Siedlungsteils ist realisiert, mit einer An- bindung an die Landesstraße. Hier sind zwei Bauplätze als Bauland gewidmet. Die Baulandwidmung erfolgt nach Bedarf.*“. Lediglich im äußersten Nordosten liegt ein kleiner Teil innerhalb einer land- schaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) – aufgrund der Geringfügigkeit scheint das Freihalteziel je- doch nicht verletzt. Grundsätzlich wird somit kein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK ge- sehen: der Bedarf ist laut Auskunft der Gemeinde gegeben und die zeitliche Abfolge entsprechend der Intention im ÖRK wird erfüllt. Schließlich wurde auch der vom Geologen geforderte Damm zur Siche- rung gegen Steinschlag errichtet – die verkehrsmäßige Erschließung, sowie die sonstigen Einrichtun- gen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung, Strom, ... sind ebenfalls vorhanden (siehe Fotos im An- hang). Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann daher der Änderung des Flächenwidmungsplanes, zu- mal auch keine weitere naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden (um eine geordnete Bebauung sicherzustellen bzw. diese unterhalb der Straße zu erleichtern, könnte auch ein entsprechender Bebauungsplan erlassen werden; aktuell liegt jedoch kein etwaiger Antrag vor).



Die Beschlussfassung könnte jedenfalls lauten:
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 99/1, 99/4 und 99/5 KG Hopfgarten in Defereggen von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.



Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 9588/2019 vom 02.07.2019



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich



Planungsbereich inkl. Bestand



Errichteter Damm im Süden zur Sicherung gegen Steinschlag

Beschlussfassung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 9. Juli 2019, mit der Planungsnummer 709-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich der



Grundstücke 99/1, 99/4 und 99/5, alle KG 85101 Hopfgarten i.Def., (zum Teil/zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vor:

U m w i d m u n g

- Grundstück **99/1 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen** rund 1217 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

- Grundstück **99/4 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen** rund 15 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

- Grundstück **99/5 KG 85101 Hopfgarten in Deferegggen** rund 1251 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0310_1685; 031-2-10/2019_00006\]](#)

Tagesordnungspunkt 7

Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Liegenschaft Gp. 2202 KG Hopfgarten im Gewerbegebiet Plon [Antragsteller: Oberbichler Bernd]

Mit Schreiben vom 28.06.2019 hat der Eigentümer der Gp. 2202 KG Hopfgarten, Herr Oberbichler Bernd, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 22, um die Bewilligung zum Anschluss des gegenständlichen Grundstückes an die Gemeindewasserleitung ange-sucht. Auf dem Grundstück im Gewerbegebiet Plon ist die Errichtung einer KFZ-Werk-stätte mit öffentlichem Waschplatz und Lager durch den Antragsteller geplant. Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 24.04.2019 (GZ: BA-1320/1/5-2019) bau- und gewerberechtlich genehmigt.

Beschlussfassung:

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im erschließbaren Bereich. Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit gültigen Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Hopfgarten beschließt der Gemeinderat, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf erst nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Hopfgarten ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8500_1686; 850-3/2019_BA662G\]](#)



Tagesordnungspunkt 8

Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses [Antragsteller: Veider Fabian]

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	Veider Fabian, 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 6			
Ansuchen vom:	24.06.2019			
Bauliche Anlage:	Neubau Wohnhaus mit überdachtem Stellplatz			
Grst.-Nummer:	1239	Einlagezahl:	90043	KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	30.04.2019	Erschließungskostenbeitrag:	€ 9.518,43	
Aktenzeichen:	BA-659	Bescheid vom:	03.06.2019	

Beschlussfassung:

Dem Antragsteller wird ein Baukostenzuschuss von € 4.759,21 gewährt, das sind 50% des mit Bescheid vom 03.06.2019 vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR4800_1687; 480-0/2019-BA659_3630\]](#)

Tagesordnungspunkt 9

Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragsteller: Veider Fabian]

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages eingebracht:

Antragsteller:	Veider Fabian, 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 6			
Ansuchen vom:	24.06.2019			
Bauliche Anlage:	Neubau Wohnhaus mit überdachtem Stellplatz			
Grst.-Nummer:	1239	Einlagezahl:	90043	KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	30.04.2019	Wohnnutzfläche NEU:	149,53 m²	
Aktenzeichen:	BA-659	Bauvollendungsmeldung:	NEIN	

Beschlussfassung:

In Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2012, der die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrages regelt, wird der Antragstellerin für die Schaffung von Wohnraum im Ausmaß von 149,53 m² ein einmaliger Wohnbauförderungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,00 gewährt. Für die Auszahlung des Betrages ist die Vorlage der Bauvollendungsmeldung bei der Gemeinde Hopfgarten (Baubehörde) erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR4800_1688; 480-1/2019_3632 WBF_BA659\]](#)

Tagesordnungspunkt 10

Bericht des Überprüfungsausschusses [Kassaprüfung am 03.06.2019]

Am 03.06.2019 hat der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Hopfgarten gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eine Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis

der Kassenprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Richard Schneider zur Kenntnis gebracht.

• [GR0140_1689; 014-1/2019_3]

Tagesordnungspunkt 11

Verpachtung einer Teilfläche aus der Gp. 2104 KG Hopfgarten (ehem. Sportplatz Plon) zur landwirtschaftlichen Nutzung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2019 wurde folgendes landwirtschaftliches Grundstück zur Anpachtung öffentlich ausgeschrieben:

Grundparzelle: **2104** KG Hopfgarten ehem. „Sportplatz Plon“

Konditionen:

Beginn des Pachtverhältnisses: **01.07.2019**

Dauer des Pachtverhältnisses: bis Ende EU-Förderzeitraum (mehrfähriger EU-Finanzrahmen - MFR) – voraussichtlich Ende 2020

Pachtfläche: **ca. 8.000 m²**

(siehe flur-Ausdruck, Pachtfläche blau dargestellt)



Die Pachtfläche wird von der Gemeinde als landwirtschaftliches Grundstück rekultiviert. Im nordöstlichen Randbereich des Grundstückes auf einer Fläche ca. 60 m x 4 m hat der Pächter eine Dienstbarkeit zur Ausübung von Trainingseinheiten der Feuerwehr-Bewerbsgruppen aus Hopfgarten einzuräumen.

Die Ausschreibung wurde vom 10.05.2019 bis 14.06.2019 an der Gemeindeamtstafel und im Internet kundgemacht. In dieser Zeit sind zwei Angebote eingelangt.

Angebot vom	Angebot von	Beschreibung	Angebotspreis
12.06.2019	Feldner Robert 9961 Hopfgarten, Plon 32 und Grimm Andreas 9961 Hopfgarten, Plon 4	Übernahme der Bodenaufbereitung auf eigene Kosten	
14.06.2019	Unterlercher Florian 9961 Hopfgarten, Dorf 3		€ 301,00 / Jahr



Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Rekultivierung – wie im Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2019 angeführt – von der Gemeinde durchgeführt wird. Mit diesen Arbeiten wurde bereits begonnen (Gemeindearbeiter) und werden voraussichtlich bis Herbst 2019 abgeschlossen sein. Vorgesehen ist, die Hans Gumpitsch GmbH, 9991 Dölsach, Stribach 28 für die Restarbeiten zu beauftragen.

GR Andreas Grimm vertritt die Auffassung, dass diese Maßnahmen in der letzten Gemeinderatssitzung nicht besprochen bzw. beschlossen wurden, er und Robert Feldner bei der Angebotsstellung von anderen Voraussetzungen ausgegangen seien und daher keinen Pachtzins angeboten haben.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die ausgeschriebene landwirtschaftliche Nutzfläche im Bereich der Gp. 2104 KG Hopfgarten (ehem. Sportplatz Plon) im Ausmaß von ca. 8.000 m² an Herrn Florian Unterlercher, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 3 zu verpachten. Zwischen der Gemeinde als Grundeigentümerin und Herrn Unterlercher ist ein schriftlicher Pachtvertrag abzuschließen, der folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- Das Pachtverhältnis beginnt am 01.01.2020 und dauert bis zum Ende des EU-Förderzeitraumes (mehrfähriger EU-Finanzrahmen - MFR) – voraussichtlich Ende 2020.
- Der jährliche Pachtzins beträgt 301,00 Euro und ist bis zum 30.06. jeden Jahres auf das von der Verpächterin bekannt gegebene Konto zu entrichten.
- Der Pächter darf nur mit schriftlicher Erlaubnis der Verpächterin die Nutzung des Grundstückes einem Dritten überlassen bzw. unterverpachten.
- Die Verpächterin ist berechtigt, das Pachtverhältnis sofort zu lösen, wenn sie das verpachtete Grundstück ganz oder teilweise selbst benötigt oder an einen Dritten veräußert.
- Die Kosten für die Errichtung des Pachtvertrages und dessen Vergebührung hat der Pächter zu tragen.

Weiters beschließt der Gemeinderat, die gegenständliche landwirtschaftliche Nutzfläche nach Ende des EU-Förderzeitraumes zur Anpachtung neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

• [\[GR8400_1690; 840-5/2019-00005\]](#)

Anm.: GV Johann Unterlercher hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Anbieter Florian Unterlercher um seinen Neffen handelt. Auch GV Andreas Grimm hat als Anbotsteller an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 12

Personalangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit *)

12.1 Anstellung Unterlercher Andrea als Kindergartenassistentkraft für das Kindergartenjahr 2019/20

Im Kindergartenjahr 2019/20 werden im Kindergarten Hopfgarten 19 Kinder im Alter von drei Jahren bis sechs Jahren betreut.



Im § 29 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ist festgesetzt, dass für jede Kindergartengruppe (die zulässige Zahl der Kinder in Kindergartengruppen beträgt mindestens zehn und höchstens 20) neben einer pädagogischen Fachkraft auch eine Assistenzkraft heranzuziehen ist. Dafür steht wiederum Frau Andrea Unterlercher, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 81 zur Verfügung, die bereits in den letzten Jahren diese Tätigkeit zufriedenstellend ausgeübt hat. Daher erfolgte keine Stellenausschreibung. Sowohl für die Kindergartenleiterin als auch für die Assistentin wird ein entsprechender Kostenersatz des Landes gewährt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, Frau Andrea Unterlercher, 9961 Hopfgarten i. Def., Dorf 81 als Assistenzkraft anzustellen.

Das Beschäftigungsausmaß wird mit 62,50% der Vollbeschäftigung, das sind 25 Wochenstunden, festgesetzt. Das Dienstverhältnis beginnt am 28.08.2019 und endet am 10.07.2020.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

- Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR0110_1691; 011-9-91/1660]

Anm.: GR Unterlercher Johann hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei Frau Unterlercher um seine Ehegattin handelt.

12.2 Anstellung Rainer Isabella als Urlaubsvertretung (Raumpflege Gemeindehaus) und zur Mithilfe bei der Grundreinigung der Volksschule Hopfgarten

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, Frau Isabella Rainer, 9961 Hopfgarten, Dorf 20 als Urlaubsvertretung von Johanna Hopfgartner (Raumpflegerin Gemeindehaus) und zur Mithilfe bei der Grundreinigung der Volksschule Hopfgarten ab 01.07.2019 bei der Gemeinde Hopfgarten auf die Dauer von ca. 6 Wochen zu beschäftigen.

Das Beschäftigungsausmaß wird mit 50,00% der Vollbeschäftigung, das sind 20 Wochenstunden, festgesetzt.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1692; 011-9-92]

12.3 Jubiläumszuwendung für Amtsleiter Helmut Veider

Herr Helmut Veider ist seit 01.07.1984 bei der Gemeinde Hopfgarten Finanzverwalter und seit 01.01.2011 als Amtsleiter beschäftigt. Mit Schreiben vom 01.07.2019 hat er um die Gewährung einer Jubiläumszuwendung aus Anlass der Vollendung von 35 Dienstjahren angesucht.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Amtsleiter Helmut Veider beschließt der Gemeinderat, ihm eine Jubiläumszuwendung aus Anlass der Vollendung von 35 Dienstjahren zu gewähren.



Über die Berechnung und Höhe der Jubiläumswendung wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1694; 011-9-91/143]

12.4 Anstellung einer Kindergarten-Stützkraft für das Kindergartenjahr 2019/20, Übertragung der Personalentscheidung an den Gemeindevorstand

Für das Kindergartenjahr 2019/20 ist im Kindergarten Hopfgarten die Anstellung einer Stützkraft erforderlich. Dafür hat die Gemeinde die Stelle einer Kindergarten-Stützkraft mit 09.07.2019 an der Amtstafel und im Internet unter www.defereggental.eu ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am 09.08.2019. Da bis zu diesem Datum keine Gemeinderatssitzung stattfindet, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, die Vergabe der ausgeschrieben Stelle einer Kindergarten-Stützkraft an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110_1698; 011-9-92]

Tagesordnungspunkt 13

Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses [Antragsteller: Köfele Markus]

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

Antragsteller:	Köfele Markus, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 15			
Ansuchen vom:	12.07.2019			
Bauliche Anlage:	Zubau zum bestehenden Wohnhaus und Errichtung von Stützmauern			
Grst.-Nummer:	2200	Einlagezahl:	226	KG Hopfgarten
Datum Baubewilligung:	14.03.2019	Erschließungskostenbeitrag:	€ 2.995,25	
Aktenzeichen:	BA-656	Bescheid vom:	21.05.2019	

Beschlussfassung:

Dem Antragsteller wird ein Baukostenzuschuss von € 1.497,62 gewährt, das sind 50% des mit Bescheid vom 21.05.2019 vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrages.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR4800_1695; 480-0/2019-BA656_3631]

Tagesordnungspunkt 14

Ansuchen um Grundkauf im Bereich der Gp. 99/1 KG Hopfgarten [Antragstellerin: Dr. Olga Reisner]

Mit Schreiben vom 15.07.2019 hat Frau Dr. Olga Reisner, 9900 Lienz, um den Kauf einer Teilfläche von 600 m² aus nachstehender Gemeindeparzelle angesucht.

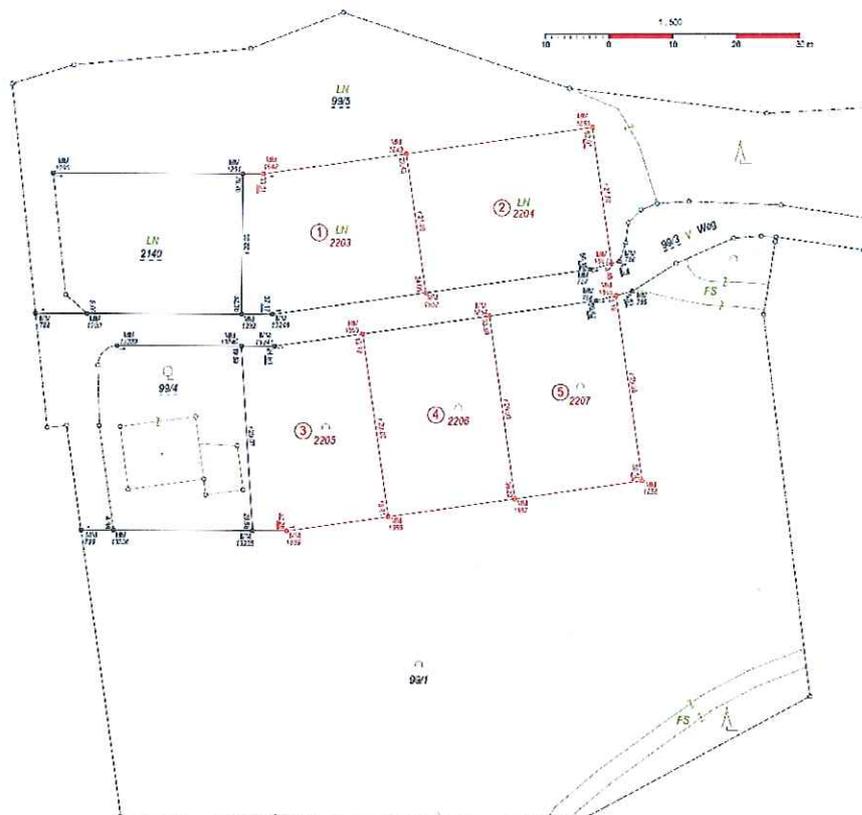
Grundstücks-Nummer(n): 99/5



Einlagezahl:	328 - KG 85101 Hopfgarten i.Def.
Flächenwidmung:	Verfahren in Bearbeitung (eFWP 709-2019-00006) (Umwidmung in Wohngebiet § 38 Abs 1 TROG)
Verwendungszweck:	Errichtung Einfamilienwohnhaus
Eingetragene Dienstbarkeiten:	keine

Hinweis:

Von der Vermessungskanzlei DI Neumayr wurde am 02.07.2019 eine örtliche Vermessung durchgeführt und ein neuer Teilungsvorschlag mit Plandatum 16.07.2019, der als Grundlage für die Beschlussfassung und das Rechtsgeschäft herangezogen wird, vorgelegt.



Teilungsvorschlag DI Rudolf Neumayr vom 16.07.2019 – GZ: 9588/2019
mit dem kaufgegenständlichen Grundstück (Teilfläche 1)

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für den Verkauf der im Teilungsvorschlag ausgewiesenen Teilfläche ,1' im Ausmaß von 600,00 m² aus der Gp. 99/5 KG Hopfgarten in Einlagezahl 328 an Frau Dr. Olga Reisner aus. Zwischen der Antragstellerin und der Gemeinde Hopfgarten i.Def. ist ein entsprechender Kaufvertrag abzuschließen, der folgende Eckpunkte zu enthalten hat:

- Der Kaufpreis wird mit € 45,00 pro m² festgesetzt und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.
- Die Käuferin ist alleinige Auftraggeberin für die Vertragserrichtung.
- Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat die Käuferin alleine zu tragen, die sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def.



diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Des Weiteren trägt die Käuferin auch die anteiligen Vermessungskosten für kaufgegenständliches Grundstück.

- d) Die Käuferin erwirbt das kaufgegenständliche Grundstück für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.
- e) Die Verkäuferin behält sich das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB vor, wenn nicht spätestens binnen fünf Jahren nach Verbücherung des Kaufvertrages mit der Bebauung des Grundstückes begonnen wird.
- f) Auf dem kaufgegenständlichen Grundstück darf durch diesen Rechtserwerb kein Freizeitwohnsitz geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8400_1696; 840-3/2019-0004]

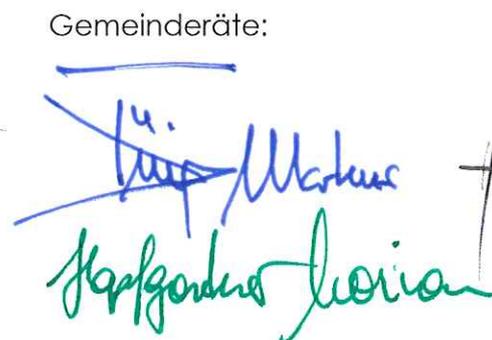
Tagesordnungspunkt 15

Anfragen, Anträge und Allfälliges ¹⁶⁹⁷

- Die konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde für die Nationalratswahl am am 29.09.2019 findet am 30.07.2019 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes statt.
- Mit Schreiben vom 04.07.2019 hat das Land Tirol, Abteilung Sport, mitgeteilt, den Mehraufwand durch die Verlegung eines granulatfreien Kunstrasens bei der Schulsporthanlage Hopfgarten aus der Förderaktion Errichtung, Ausbau und Sanierung Sportinfrastruktur mit einer Einmalzahlung von 14.250,00 Euro zu unterstützen.
- Landesrat Johannes Tratter hat für die Dachsanierung des Gemeindehauses eine Bedarfszuweisung von 60.000,00 Euro in Aussicht gestellt.
- Die Gemeinde hat die Straßenbaubewilligung für das von der Agrar Lienz ausgearbeitete Projekt „Hofzufahrt Schwaiger“ mit 12.07.2019 erteilt. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich Mitte September 2019.
- Der Baubeginn für das Projekt „Notweg Hopfgarten-St.Veit“ erfolgte am 08.07.2019 (Woche 28/2019).
- Der vom Gemeinderat am 26.02.2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossene Grundverkehr im Bereich Rajach 2 „Odims“ zwischen der Gemeinde und Fau Zuegg Annelies wird hinsichtlich der Dienstbarkeitseinräumung (lit. f) abzuändern sein.

Ende: 21:15 Uhr

Der Bürgermeister:


Gemeinderäte:


Der Schriftführer:
